Datum: 23.06.2020 Tel. 233 – 92584

Fax (089) 233 989 92 584 AZ: 0262.0-5-0294

Entscheidung über die Gewährung eines Zuschusses aus Budgetmitteln des Bezirksausschusses 5 gemäß Vollmacht des Oberbürgermeisters vom 09.04.2018

AntragstellerIn: Isarlust e.V.

für die Maßnahme: Kulturlieferdienst vom 05.06.2020 - 30.09.2020

Beschluss des Bezirksausschusses des 5. Stadtbezirkes vom 22.07.2020

Öffentliche Sitzung

Sitzungsvorlagen Nr.: 20-26 / V 00787

I. Sachverhalt

Der beiliegende Antrag vom 02.06.2020, hier eingegangen am 04.06.2020, wurde vom Direktorium auf die formelle Richtigkeit geprüft. Diese Prüfung umfasst ausschließlich die in den Richtlinien enthaltenen Vorgaben für die Gewährung einer Zuwendung aus dem Stadtbezirksbudget.

Direktorium

HA II/BA

Die Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses aus dem Stadtbezirksbudget entsprechend den Richtlinien liegen □ vor nicht vor. Es wird ein Zuschuss in Höhe von 2.500,00 € beantragt. (Fehlbedarfsfinanzierung) Nach den Zuschussrichtlinien kann ein Zuschuss ☐ in beantragter Höhe □ nur in Höhe von € nicht gewährt werden. Hinweis: Der Antrag vom 02.06.2020, eingegangen am 04.06.2020, betrifft eine Maßnahme vom 05.06.2020 -30.09.2020. Damit ist der Antrag gemäß Ziffer 14.2 der Richtlinien für die Zeit vom 05.06.2020 -16.07.2020 grundsätzlich verfristet. Nach den Zuschussrichtlinien kann der Antrag dennoch in voller Höhe bewilligt werden, wenn der Bezirksausschuss die Begründung akzeptiert und eine Ausnahme beschließt Der Antragsteller hat jedoch im Antrag eine Begründung für die verspätete Antragstellung eingereicht. Der Antragssteller hat dargelegt, dass ein Hygiene-Konzept zu der beantragten Maßnahme vorliegt, um mögliche Auflagen aufgrund der Corona-Pandemie zu erfüllen. Auf der Kostenstelle 10300005 stehen am 23.06.2020 für das Haushaltsjahr 2020 noch 110.221.90 € zur Verfügung. Unter Berücksichtigung nicht verbrauchter Restmittel sowie bewilligter, aber noch nicht abgerufener Mittel aus dem Vorjahr, stehen dem BA5 in 2020 aktuell noch insgesamt 196.193,70 € aus dem Stadtbezirksbudget zu Verfügung. Die Mittel für den beantragten Zuschuss wären somit □ vorhanden □ vorhanden, aber für diese Bezirksausschusssitzung liegen weitere Zuschussanträge vor. die die zur Verfügung stehende Summe über-☐ nicht vorhanden. schreiten.

II. An den/die Vorsitzende/n des Bezirksausschusses 5 Herr Jörg Spengler

	Der Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in beantragter Höhe von € für den Verein/Organisation		
	Der Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in Höhe von € (bei Kürzung gegenüber dem Antrag), für den Verein/Organisation		
	Gründe:		
		Im Hinblick auf die Zielsetzung des Bezirksausschusses, mit den vorhandenen Budgetmitteln möglichst viele Aktivitäten zu fördern, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.	
		Im Hinblick auf das Bestreben des BA, die Ausgaben gleichmäßig auf das Haushaltsjahr zu verteilen, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.	
		Sonstiges:	
	Der Bezirksausschuss lehnt die Gewährung eines Zuschusses für den Verein/Organisation ab. Gründe:		
		Der Bezirksausschuss hat sich für das Haushaltsjahr schwerpunktmäßig für die Förderung von entschieden. Die Maßnahme, für die der Zuschuss beantragt wurde, fällt nicht in diesen Bereich.	
		Dem BA liegen mehr Zuschussanträge vor als aus dem Budget gefördert werden können. Er muss daher Prioritäten setzen/eine Reihung nach Antragseingang vornehmen.	
		Sonstiges:	
Der B	A wünsch	it einen Kurzbericht des Antragstellers nach Durchführung der Veranstaltung/Maßnahme:	
	indlich	□ schriftlich □ gar nicht, weil	
		Verwendungsnachweises gewünscht	
		s BA in der Sitzung am:	
	einstir	<u> </u>	
Der F	Bezirksausschuss des Stadtbezirkes		

IV. Wv. Direktorium HA II-BA (via E-Mail / RIS)

III.